

14 Zukunftsbranche Kulturwirtschaft – NRW muss Spitze bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4483 – Neudruck

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4483 – Neudruck** – an den **Kulturausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412
erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Jugendstrafvollzugsgesetz für Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen ein weiterer Markstein auf unserem Weg zur Reform des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen vor. Wir erfüllen mit diesem Gesetzentwurf zum einen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, dem Jugendstrafvollzug eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben. Wir schaffen damit gleichzeitig neben den baulichen Maßnahmen – Umwidmung eines Hauses in der JVA Büren, Errichtung zusätzlicher Haftplätze in Heinsberg und Bau einer eigenen Jugendstrafanstalt – und den personellen Maßnahmen, nämlich mit der Einrichtung zusätzlicher 450 Stellen, die inhaltlichen Voraussetzungen für einen modernen, den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Strafvollzug.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Gestaltung des Jugendstrafvollzugs um die Zukunft junger Menschen, ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und ohne Straftaten, auf Teilhabe an der Arbeitswelt, auf Teilhabe an Kultur und Bildung, an Sport und Freizeitmöglichkeiten. Und es geht um den Schutz von Opfern, den Schutz der Bürger unseres Landes vor Straftaten.

Der Jugendstrafvollzug ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, dessen wichtigstes Element Prävention ist – Prävention durch Bildung, Prävention durch Erziehung, durch Maßnahmen der Jugendhilfe, des Familienrechts, aber auch durch Diversionsmaßnahmen des Strafrechts. Im Rahmen der Bekämpfung der Jugendkriminalität ist aber leider auch der Jugendstrafvollzug unverzichtbar. Nicht alle jungen Menschen werden durch präventive Maßnahmen erreicht.

Eine sich qualitativ verändernde Insassenstruktur – Arbeitsentwöhnte, sozial Entwurzelte, an delinquenten Gleichaltrigengruppen orientierte Gefangene –, eine Zunahme von ausländischen und ethnischen Minderheiten angehörenden Gefangenen, Zunahme von Gewalt-, Drogen- und Sexualtätern mit längeren Strafen und daraus resultierenden Problemen der Behandlung und Entlassungsvorbereitung kennzeichnen heute den Strafvollzug. Dem müssen wir gerecht werden.

Meine Damen und Herren, was diese jungen Menschen brauchen ist nicht Sozialromantik, sondern Entschiedenheit und Konsequenz. Diese jungen Menschen brauchen nicht noch einmal Kuschelpädagogik und Herumeiern, sie brauchen endlich klares Durchgreifen und eindeutige Vorgaben.

Der Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen an einen klaren und konsequenten Jugendstrafvollzug. Das bedeutet:

Wir sorgen für eine frühe und klare Planung der sozialen und persönlichen Bildung sowie der schulischen und beruflichen Ausbildung im Jugendstrafvollzug.

Die geplanten Maßnahmen werden konsequent durchgeführt und die Mitarbeit der Gefangenen konsequent eingefordert.

Wir gehen konsequent gegen Drogen vor bei umfassender Beratung und Behandlung von Drogenabhängigen.

Und wir bekämpfen konsequent jegliche physische und psychische Gewalt im Strafvollzug.

Meine Damen und Herren, Erfolg kann im Jugendstrafvollzug nur erreicht werden, wenn die Mitarbeiter aller Dienstzweige sorgfältig ausgewählt und gezielt fortgebildet werden – wir schreiben Auswahl nach Eignung und Fortbildungspflicht vor –, wenn die jungen Gefangenen entsprechend untergebracht sind – wir schreiben im geschlossenen Vollzug einen grundsätzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung und die regelmäßige Unterbringung in Wohngruppen vor –, wenn mit Vollzugslockerungen sorgfältig umgegangen wird – wir bekennen uns zu Vollzugslockerungen bis hin zum offenen Vollzug, halten aber an der unverzichtbaren Voraussetzung fest, dass nicht von einem Flucht- oder Missbrauchsrisiko auszugehen ist.

Erfolg kann nur erreicht werden, wenn Außenkontakte gefördert werden – wir erhöhen die Besuchszeiten auch an den Wochenenden und sehen die Zusammenarbeit mit Externen ausdrücklich vor –, wenn neben der schulischen und beruflichen Erziehung auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung eingeübt wird – wir sehen ein qualifiziertes Freizeitangebot vor und schreiben einen Anspruch auf Sport für mindestens drei Stunden auch an den Wochenenden fest.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage des Gesetzentwurfs sind wir dem Ziel, unserem Land ein vorbildliches und modernes Jugendstrafvollzugsgesetz zu geben, ein gutes Stück näher gekommen. Ich bitte um Ihre Unterstützung dafür. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Für die SPD spricht nun Frau Ruff-Händelkes.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang Mai haben wir den Gesetzentwurf der Grünen hier diskutiert. Seinerzeit habe ich bedauert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht da war. Jetzt liegt er vor. Und was fällt uns auf?

Uns fällt auf, dass die Landesregierung ein modellhaftes Gesetz angekündigt hat, dass der vorgelegte Entwurf diesem Eigenlob aber nicht standhält.

(Beifall von der SPD)

Warum nicht, meine Damen und Herren? – Lassen Sie mich drei Punkte ansprechen.

Erstens: § 7. Die Justizministerin und die Landesregierung scheuen offensichtlich die konkrete

Einbeziehung der Jugendhilfe. Sie wird nämlich nicht wörtlich ins Gesetz aufgenommen. Die Landesregierung versteht die Beteiligung der Jugendhilfe nur als Einbeziehung Dritter, was in der Praxis zu Problemen führen kann, wie wir wissen. Wo bleibt das selbst definierte Vollzugsziel? In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens die wichtigste Formulierung, die wir uns alle noch einmal einprägen sollten: Befähigung der Jugendlichen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, ich frage mich, warum Sie sich nicht einmal mit Herrn Minister Laschet zusammengesetzt haben, um dieses Problem gemeinsam ressortübergreifend zu lösen. So etwas wäre ein Modell gewesen, meine Damen und Herren. Das hätten wir uns gewünscht.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. § 97 beschreibt das Beschwerderecht der Jugendlichen. Die Formulierung „erhalten Gelegenheit“ ist ziemlich unpräzise. Wer definiert denn, wann die Gelegenheit da ist? Gibt es die Gelegenheit vielleicht nur in der Sprechstunde?

Ganz besonders kritisch erscheint uns, dass die Ombudsperson selber entscheidet, mit welcher Angelegenheit sie sich zu befassen hat und in welcher Angelegenheit sie vor allen Dingen tätig wird. Sie ist nämlich unabhängig. So hat die Ministerin sie eingesetzt.

Stellen Sie sich aber einmal vor, dass ein jugendlicher Straftäter mit der Ombudsperson in Kontakt treten will und diese – aus welchen Gründen auch immer – in dieser Angelegenheit nicht tätig wird. Der Jugendliche wird sich zurückgesetzt, unverstanden und ungerecht behandelt fühlen.

Das Ergebnis könnten – und das können wir uns nicht wünschen; das hat auch nichts mit Kuschelromantik bzw. Sozialromantik zu tun – Demotivation, Boykott der Mitarbeit – wollen wir das, Frau Ministerin? – sowie Beschimpfung anderer Häftlinge und Mitarbeiter sein. Ganz sicher wird dieser Jugendliche aber das System Strafvollzug infrage stellen. Darüber hinaus – und das ist ganz wichtig – würde ihm eine solche Erfahrung den Weg in ein Leben ohne Straftaten auf keinen Fall erleichtern.

Kurzum: Für den Jugendlichen ist dieses Beschwerdeverfahren nicht nachvollziehbar. Vor allen Dingen bietet es ihm keinen Rechtsschutz.

Drittens. Die Regelungen zum Schusswaffengebrauch in §§ 89 und 90 Ihres Gesetzentwurfes sind nicht akzeptabel; denn sie entsprechen nicht den Vorgaben der Vereinten Nationen. Es wird

ignoriert, dass eigentlich keine Schusswaffen getragen werden sollen – auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Giebels; das sieht man an Ihrem Gesichtsausdruck schon recht deutlich. Dass es in den Anstalten auch Inhaftierte gibt, die älter als 18 Jahre sind, ist auch kein Grund, die bisherige Regelung über Bord zu werfen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Meine Damen und Herren, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, ein anerkannter Expertenverband, hat in Veranstaltungen und vor allen Dingen in schriftlichen Entwürfen immer wieder dazu geraten.

Zum Schluss möchte ich den Punkt Sicherheit noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive beleuchten. Die Sicherheit der Allgemeinheit ist eben auch schon einmal angesprochen worden. Eigentlich sollte uns doch allen klar sein, dass wirkliche Sicherheit an dieser Stelle letztlich nur durch Rückfallverhinderung erreicht werden kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist nicht förderlich, im Zweifel geschlossener Unterbringung und Restriktion den Vorrang zu geben. Auch hierzu hat die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe ganz deutlich Stellung bezogen.

Zusammenfassend halte ich fest: Der Gesetzesentwurf beinhaltet noch den einen oder anderen Punkt, über den wir diskutieren können. Das werden wir in den Fachausschüssen sicherlich tun. Die SPD stimmt auch der Überweisung des Gesetzesentwurfes zu. Wir wünschen uns aber – und das meinen wir ganz ernst –, dass wir ein Gesetz verabschieden können, das die Empfehlungen der Vereinten Nationen und der Experten beachtet und den Jugendlichen wirklich hilft.

Ich möchte noch einmal zum Wort „Sozialromantik“ kommen. Ein härteres Durchgreifen wirkt, wenn überhaupt, kurz. Konsequenz – dieses Wort haben Sie gerade auch benutzt, Frau Ministerin – und Verlässlichkeit wirken länger. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die CDU spricht Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im September letzten Jahres haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP einen Antrag einge-

reicht, in dem sie die Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz skizziert haben.

Die CDU-Landtagsfraktion hat im April dieses Jahres ein Werkstattgespräch veranstaltet, in dem intensiv die Frage diskutiert wurde, wie der Jugendstrafvollzug zukünftig gestaltet werden kann. Gegenstand der Diskussion dieses Werkstattgespräches war auch der damals bereits vorliegende Referentenentwurf des Justizministeriums, den wir, versehen mit Änderungen, heute als Gesetzesentwurf der Landesregierung debattieren.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte zu diesem Termin namhafte Experten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung geladen. Alle Experten waren sich einig: Bei dem Entwurf des Ministeriums handelt es sich um einen guten Entwurf. – Einer der Experten bezeichnete den Entwurf sogar als visionär.

(Frank Sichau [SPD]: Wer?)

In der Tat kann man dem Gesetzesentwurf der Landesregierung Vorbildcharakter für alle anderen Bundesländer zusprechen; denn Ziel des Jugendstrafvollzuges muss es nach unserer Auffassung sein, jugendliche Straftäter mit einem durchdachten Resozialisierungskonzept so zu fördern, dass sie künftig ein Leben in Straffreiheit führen. Deshalb müssen die jungen Gefangenen ein Recht auf Bildung und Ausbildung haben.

Wer Rechte hat, hat aber auch Pflichten. So sieht es unsere Gesellschaftsordnung vor. Deshalb beinhaltet der Gesetzesentwurf der Landesregierung konsequenterweise auch eine Mitwirkungspflicht der jungen Gefangenen bei der Bildung und bei der Ausbildung.

Junge Gefangene bringen oft große Erziehungsdefizite und Suchtprobleme aus ihrem sozialen und leider oft auch aus ihrem familiären Umfeld in den Vollzug mit. Nicht der Vollzug der Freiheitsstrafe macht sie zu Straftätern; vielmehr findet man die Ursachen für die kriminelle Entwicklung der Jugendlichen weit vorher.

Für ein funktionierendes Konzept zur Resozialisierung ist es deshalb unabdingbar, dass die Mitwirkungspflicht um- und durchgesetzt werden kann. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Gesetzesentwurf diesbezüglich Befugnisse für die Anstalt vorsieht, um Fördermaßnahmen sinnvoll durchführen zu können.

(Frank Sichau [SPD]: Zu unbestimmt!)

Dabei nimmt der Gesetzesentwurf der Landesregierung Rücksicht auf die Individualität der jugendli-

chen Gefangenen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Resozialisierungsauftrag als Verfassungsgrundsatz festgeschrieben. Soll dieser Auftrag erfolgreich durchgeführt werden, hat er sich an den individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen jungen Gefangenen zu orientieren.

Aber das Bundesverfassungsgericht geht noch weiter. Es betont auch die staatliche Pflicht zum Schutz der Allgemeinheit. Das Thema „Schutz der Allgemeinheit“ war bereits Gegenstand der Beratungen hier im Plenum. Das Bundesverfassungsgericht sieht den Schutz der Allgemeinheit nicht im Konflikt mit dem Resozialisierungsgebot. Im Gegenteil: Das Gericht leitet gerade aus diesem Gebot auch die Pflicht zum Schutz der Allgemeinheit ab. Ich darf aus dem Urteil zitieren:

„Zugleich folgt die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, auch aus der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit aller Bürger.“

(Frank Sichau [SPD]: Ja, wunderbar!)

Damit interpretiert das höchste Gericht auch den Inhalt des staatlichen Schutzauftrages. Der Staat hat seiner Schutzpflicht gerade dadurch nachzukommen, dass er Resozialisierung fördert und Rückfälligkeit reduziert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dem Rechnung, indem er den Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe definiert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt die Stärkung des Erziehungsgedankens in den Vordergrund. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt in diesem Gesetzesvorhaben; denn jugendliche Gefangene bringen zumeist erhebliche Defizite aus dem Vorleben mit. Deshalb muss der Erziehungsgedanke Leitprinzip für die Gestaltung des Jugendvollzuges sein.

Aber auch hierbei stehen nicht nur rein therapeutisch ausgerichtete Erziehungsmaßnahmen im Mittelpunkt. Hierin unterscheidet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich von dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; denn es gilt, auch den jungen Gefangenen klar Pflichten zuzuweisen und sie zur Mitwirkung aufzufordern.

Deshalb halten wir es auch für völlig richtig, dass die Möglichkeit des offenen Vollzugs nicht von vornherein als Regelfall in den Entwurf aufgenommen wurde, sondern den jungen Gefangenen zusteht, die dafür ausdrücklich geeignet sind. Wir sagen: Der offene Vollzug ist eine wichtige Möglichkeit; er ist eine Entlassungsvorbereitung für geeignete Jugendliche. Wer nicht geeignet ist, gehört nicht in den offenen Vollzug. Jede anders-

geartete Regelung in einem Gesetz über den Jugendstrafvollzug würde auf eine Gefährdung der Bevölkerung hinauslaufen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung erfüllt nicht nur die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern ist tatsächlich wegweisend für einen modernen und effektiven Jugendstrafvollzug in Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Giebels. – Frau Düker hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meinem Vorredner, Herrn Giebels, glauben wir, dass mit dem Gesetzentwurf die Landesregierung die Chancen für einen wirklichen Neubeginn und für einen Perspektivwechsel beim Jugendstrafvollzug, den das Bundesverfassungsgericht den Ländern als Hausaufgabe aufgegeben hat, nicht genutzt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn wir das Ziel der Resozialisierung bzw. in vielen Fällen der Sozialisierung – das können wir ruhig offen und ehrlich sagen – der Jugendlichen in den Jugendstrafvollzugsanstalten oder die Wiedereingliederung in die Gesellschaft oder, wie es im Vollzugsziel so schön heißt, die Befähigung, ein Leben ohne Straftaten zu führen, erreichen, brauchen wir die zweite Zielformulierung, nämlich den Schutz der Allgemeinheit, nicht mehr.

Wenn wir das erreichen, ist der Schutz der Allgemeinheit das Ergebnis eines guten und funktionierenden Strafvollzugs. Damit sind wir gleich bei der ersten Differenz, die wir Grüne mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben, nämlich im Vollzugsziel den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten bei der Gestaltung des Vollzugs festzuschreiben.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Aus unserer Sicht relativiert dies den Resozialisierungsgedanken und schwächt den Vorrang des offenen Vollzugs. Daher gehört das aus unserer Sicht in den Gesetzentwurf nicht hinein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass bei unserem Jugendstrafvollzug – Herr Giebels, darüber sind wir einig – eine dringende Reformbedürftigkeit besteht, ist klar, weil wir meilenweit vom Vollzugsziel der Straffreiheit entfernt sind, wenn man sich die Rückfallquoten ansieht.

Je nach Untersuchung schwanken sie zwischen 70 und 90 %. Ich finde, eine Gesellschaft kann es sich im Grunde nicht leisten, einen Vollzug durchzuführen, der nicht annähernd das Ziel erreicht, dass die Jugendlichen nach dem Vollzug in der Lage sind, straffrei zu leben.

Deswegen müssen wir viel konsequenter das Ziel der Resozialisierung verfolgen. Genau das tut der Gesetzentwurf nicht. Eine erste Differenz habe ich damit genannt.

Ich will noch zwei weitere anführen. Die zweite große Differenz sind die fehlenden konkreten Standards. Nimmt man den Resozialisierungsgedanken ernst und will man sich wirklich konsequent daran orientieren, brauchen wir mehr verbindliche Rahmenvorgaben.

Ich nenne ein Beispiel: Dann brauchen wir einen Rahmen für die Wohngruppen. Es ist schön, dass die Ministerin ausführt, dass der Vollzug in der Regel in Wohngruppen erfolgen soll. Aber ich frage mich, ob eine Wohngruppengröße von 25 Personen wirklich funktionieren kann. Wir wissen, dass uns die Fachleute sagen, dass nur eine Anzahl von bis zu zwölf Personen eine Wohngruppe überhaupt noch funktionsfähig macht.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Was sollen sie in den Wohngruppen lernen? Dort sollen soziales Leben, Auseinandersetzung, Kommunikation gelernt werden. Dass das einer bestimmten Qualität bedarf und dabei eine Gruppengröße von zwölf Personen nicht überschritten werden soll, sagen alle, die auf diesem Gebiet arbeiten. Deswegen brauchen wir so etwas im Gesetz. Und das fehlt.

Was die Qualität und die Quantität des Personals angeht, bleibt das Gesetz für uns viel zu ungenau. Wir haben in unserem Gesetzentwurf, der bereits eingebracht worden ist, einen Rechtsverordnungsvorbehalt für eine Zumessung an Personal festgeschrieben. Darüber hinaus haben wir auch die Ausbildung und damit die Qualität des Personals als Qualitätsstandard im Gesetzentwurf festgeschrieben; denn es bedarf zusätzlicher Ausbildung dieses Personals. Auch hier fehlt es an hinreichender Konkretisierung. Da steht lapidar: Die sollen besonders geeignet sein. – Das ist richtig. Sie sollen aber zusätzlich und verbindlich qualifiziert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch hier fehlen aus unserer Sicht Standards. Da ich konsequent am Resozialisierungsgedanken festhalte, würde ich auch empfehlen, statt Vollzugsplan Förderplan zu sagen. In unserem Ge-

setz heißt es Förderplan. Wir wollen diese Menschen fördern und an ihnen nichts vollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und SPD)

Diese Terminologie macht deutlich, wo die Unterschiede sind.

Der letzte Punkt, der mir persönlich auch sehr wichtig ist, ist die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Justiz. Uns sagen viele Fachleute immer wieder: Gerade diese Schnittstelle funktioniert suboptimal, um es vorsichtig zu sagen. Deswegen schlagen wir im Gesetzentwurf vor – neben den warmen Worten –, im ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die Rolle der Jugendhilfe rechtlich zu normieren. Das bedeutet: in der Förderplanung, in der Entlassungsvorbereitung eine konsequente Einbeziehung der Jugendhilfe. Jugendhilfe darf nicht da aufhören, wo der Vollzug anfängt. Hier muss ein Ineinander-Übergehen, ein Hand-in-Hand-Arbeiten gegeben sein. Ich bin sicher, dass das auch von Ihnen gewünscht und gewollt ist. Wir meinen aber, man kann das konkreter gesetzlich normieren, damit es verbindlicher ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich will es bei den drei großen Kritikpunkten belassen, meine Damen und Herren. Wir glauben, unser Gesetzentwurf ist besser, und freuen uns auf die Anhörung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Kollegin Düker ihren Gesetzentwurf für besser hält, wollen wir ihr nicht übelnehmen, auch wenn wir ihr mehrheitlich nicht folgen.

Eines ist schon verwunderlich, wenn ich einmal an die alte stolze SPD denke: Angesichts der Tatsache, dass wir hier von 2000 bis 2005 Gesetzentwürfe noch und nöcher präsentiert bekommen haben, halte ich es schon für ein Armutszeugnis, sich bei so einem wichtigen Thema auf einzelne Themenbereiche zu stürzen, zu sagen, die Landesregierung hätte schneller sein können, und als einzige Fraktion hier im Hause keinen Entwurf vorzulegen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Machen Sie sich bitte auch einmal die Arbeit und stellen sich nicht nur hierhin und reden über die Jugendhilfe und das Beschwerderecht,

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

sondern erkennen Sie zum Beispiel einmal an, was alles in diesem Gesetzentwurf geregelt wird: Ausbildung, Schule, Sport, Einzelzellen, Drogenberatung, Gesundheit. Ich könnte diese Aufzählung fortführen. Der Gesetzentwurf ist ziemlich umfangreich. Aber zu den Kernpunkten hören wir nichts. Das ist klar, weil das gut ist. Und Sie trauen sich nicht, dazu etwas zu sagen. Insofern bitte ich Sie, sich auch selber einmal zu fragen, was Sie hier vonseiten der SPD heute für einen Beitrag geleistet haben, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Edgar Moron: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Link, Herr Dr. Orth?

Dr. Robert Orth (FDP): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Sören Link (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Orth. Sind Sie mit mir der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf, der die Bezeichnung „Gesetzentwurf der Landesregierung“ trägt, eben nicht ein Gesetzentwurf von CDU und FDP, sondern ein Gesetzentwurf der Landesregierung ist und damit auch von Ihrer Fraktion und von der CDU-Fraktion kein Entwurf vorliegt?

Dr. Robert Orth (FDP): Das ist wirklich Rhetorik der untersten Schublade.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Dass die Landesregierung von der FDP und von der CDU getragen wird und dass man, wie es auch bei Ihnen früher der Fall war, vorher miteinander redet, was in einem Gesetzentwurf der Landesregierung drinsteht, ist doch klar. Insofern sage ich: Ja, ich finde, das ist auch mein Gesetzentwurf. Das muss ich nicht noch einmal draufschreiben, sondern stehe auch so voll und ganz dahinter. Ich bleibe dabei: Aus Ihrer Fraktion ist definitiv nichts gekommen, es sei denn, Sie fühlen sich jetzt auch als regierungstragende Fraktion. Das wäre mir jedenfalls neu.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Wenn die Kollegin Düker kritisiert, dass wir auch auf den Schutz der Allgemeinheit abstellen, so muss ich sagen: Das ist leider nun einmal Realität im Vollzug. Wir haben dort Jungen und Mädels,

die nicht diejenigen sind, die draußen frei herumlaufen dürfen. Sonst wären sie im Moment nicht in einer geschlossenen Einrichtung. Es geht nicht nur darum, dass die jungen Menschen gefördert werden, um straffrei leben zu können, sondern es besteht auf der anderen Seite leider auch die Notwendigkeit, die Allgemeinheit vor dem einen oder der anderen zu schützen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Mit Resozialisierung!)

Man verschließt die Augen, wenn man dies nicht erkennt und in einem Gesetz entsprechend gewichtet. Sonst schürt man falsche Erwartungen an eine Kuschelpädagogik, die wir jedenfalls nicht so mittragen wollen, meine Damen und Herren.

Wenn Sie dann noch darauf abstellen, dass fehlende Standards in diesem Gesetzentwurf sind, so kann ich nur sagen: Die ganze Standarddebatte haben wir früher beim Kindergarten gehabt. Da wurde definiert, wie breit die Kleiderbügel für Kinder sein müssen, wie hoch die Toiletten hängen dürfen und Ähnliches. Ich bin froh, dass wir die Leitlinien festgelegt haben, in denen es um Ausbildung, um Schule, um Sport, um das Einbeziehen der Eltern und Ähnliches geht, und wir uns weniger in Klein-Klein verheddert haben.

In dem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich würde mich freuen, wenn die SPD auch noch ihre Hausaufgaben machen würde. – Herzlichen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schliesse deshalb die Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4412** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Innenausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig vom Parlament so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Tatsache, dass wir noch weitere zehn Tagesordnungspunkte zu behandeln haben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zwei weitere Punkte ohne Debatte zu erledigen. Es handelt sich zum einen um den Tagesordnungspunkt